

II-6198 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/138-2/1988

2805/AB

1988 -12- 19

zu 3105/J

1010 Wien, den 16. Dezember 1988
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

--

Klappe -- Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten
Dipl.Ing.FLICKER, Dr.PUNTIGAM,
Dr.SCHWIMMER, Ingrid KOROSEC,
Regina HEISS und Kollegen an
den Bundesminister für Arbeit
und Soziales betreffend Über-
prüfung der Anrechnung von Ein-
kommensbestandteilen auf die
Pension (Nr.3105/J).

Die anfragenden Abgeordneten bringen vor, daß nach den Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze Unterhaltsansprüche über die Ausgleichszulage die Pensionsauszahlung negativ beeinflussen, egal, ob und in welcher Höhe die Unterhaltsleistungen tatsächlich erbracht werden. Diese Bestimmung treffe in erster Linie die bäuerliche Bevölkerung, deren Angehörige durch das sogenannte fiktive Ausgedinge in ihren Pensionszahlungen auch dann gewaltig geschmälert werden, wenn die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Bauern keinerlei Unterhaltsleistungen erhalten. Dieses Problem sei aber nicht nur auf die Landwirte beschränkt, auch Geschiedene und andere Bevölkerungsgruppen hätten unter den Auswirkungen zu leiden. An dieses Vorbringen wird wegen der großen Härten, die in der Praxis immer wieder zu beobachten seien, folgende Frage geknüpft:

- 2 -

"Sind Sie bereit, die sozialen Auswirkungen der oben dargestellten Bestimmungen, wonach Unterhaltsleistungen, egal ob diese geleistet werden oder nicht, die Pensionsauszahlung schmälern, zu untersuchen und sodann eine gerechtere Lösung vorzuschlagen?"

Diese Anfrage beantworte ich mit: "Ja".

Der Bundesminister:

